

## Bodenrichtwerte der Gemeinde Walheim zum 31.12.2010 neu festgelegt

Der Gutachterausschuss der Gemeinde Walheim hat sich in seiner Sitzung am 27.07.2011 mit der Ermittlung von Bodenrichtwerten zum Stichtag 31.12.2010 befasst und die Bodenrichtwerte neu festgelegt.

Nach § 196 Baugesetzbuch hat der Gutachterausschuss einer Gemeinde den Bodenrichtwert anhand der Kaufpreissammlung für jedes Gemeindegebiet zu ermitteln und zu veröffentlichen.

Durch einstimmigen Beschluss wurden für die verschiedenen Bereiche folgenden Werte festgelegt. Eine Differenzierung zwischen bebauten und unbebauten Grundstücken wird nicht mehr vorgenommen.

	<b>Grundstücke unbebaut / bebaut - voll erschlossen - Euro/m<sup>2</sup></b>
<b>1. Ortsmitte</b>	210
<b>2. Mischgebiet</b>	245
<b>3. Wohngebiete</b>	
<b>a) Obere Bühne</b>	285
<b>b) Längermann</b>	285
<b>c) In der Eichhölde/Weinstraße</b>	285
<b>d) Auf der Burg</b>	östlich der Straße: 330 westlich der Straße: 310
<b>e) Im Haiglen/ Hohlweg- Toracker</b>	285
<b>f) Sioux-Areal</b>	285
<b>g) nördliche Weinstraße bis Neulingstraße</b>	285
<b>h) Dammweg</b>	265
<b>i) Villastraße</b>	285
<b>4. Gewerbegebiet</b>	85
<b>5. Sanierungsgebiet</b>	210
<b>6. Wohngebiet Bauerwartung</b>	45
<b>7. Kleingartengebiet</b>	3
<b>8. Wochenendhausgebiet</b>	12

<b>9. Bebaute Grundstücke im Außenbereich (Hof und Gartenfläche Aussiedlerhöfe)</b>	30
<b>10. Acker</b> a) Hinter dem Michelstein, Unter der Steige b) Sonstige	4 2,50
<b>11. Weinberge</b> a) Terrassen b) Direktzuglagen	4 12
<b>12. Wiesengrundstücke (Baumwiesen) und Grünland (mit/ohne Aufwuchs)</b>	2,50
<b>13. Wald</b>	1

Die Abgrenzung der einzelnen Bereiche (Nr. 1. - Nr. 6) ist aus der Bodenrichtwertkarte ersichtlich, die in der Anschlagtafel am Rathaus ausgehängt ist.

Die Karte mit den verschiedenen Bodenrichtwerten in Walheim ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Walheim abrufbar unter [www.walheim.de](http://www.walheim.de).